

Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Handball-Verband-Niedersachsen und der Handballregion Süd-Ost Niedersachsen

Verein: Peiner SG 04

Abteilung: Handball

Hallen : BBS- und IGS-Halle, Pelikanstraße, 31228 Peine

1. Zutritt zur Halle mit 3-G Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet). Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgeschlossen. Die Kontrolle findet am Eingang zur Halle statt, nicht erst an der Hallen-Zugangstür.
2. Als Test wird nur ein PCR oder zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest (auch Bürgertest) anerkannt.
3. Der vorgelegte PCR Test darf nicht älter als 48 Stunden sein, der zertifizierter SARS-COV-2 Antigenschnelltest Test darf nicht älter als 24 Stunden alt sein. Geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden.
4. Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben Zutritt nach 3-G
5. Alle aktiv und passiv am Spiel beteiligten Personen ab 6 Jahren erhalten Zutritt nach der 3-G Regelung. Bei HVN Spielen ab Landesliga, muss ein aktueller Test vorliegen (Konzept des HVN-Spielbetrieb)

a). *Aktiv Spielbeteiligte*

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co- Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

b). *Passiv Spielbeteiligte*

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle des HVN, neutrale Schiedsrichtercoaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

6. Der Hallendienst kontrolliert am Eingang zum Gebäude die Nachweise Geimpft, Genesen oder Getestet. Das Kontrollieren von Ausweisdokumenten kann erfolgen, um sicherzustellen, daß das Zertifikat und die Person übereinstimmen.
7. Der Mannschaftenverantwortliche muss zwingend eine Liste mit Namen und Kontaktdaten an der Einlasskontrolle oder Kampfgericht abgeben. Diese Liste wird als Anwesenheitsliste benutzt. Durch Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt der Mannschaftenverantwortliche, bei HVN Spielen, dass er die 3-G Kontrolle bei allen auf der Mannschaftsliste aufgeführten Personen aktiv durchgeführt hat und ein aktueller negativer Test nach Punkt 3 dieses Hygienekonzeptes vorgelegen hat. Erst nach Prüfung der Liste durch die Einlasskontrolle / Kampfgericht, betritt die Mannschaft die Halle.

8. Die Mannschaften und Schiedsrichter haben zwingend Ihre Kabinenzuteilung zu beachten (Aushang am jeweiligen Zugang)

9. Der Ein- und Ausgang der Zuschauer findet ausschließlich über den Zuschauereingang statt.

10. Alle Personen, die nicht auf einer Mannschaftslisten aufgeführt sind, müssen sich per Luca App registrieren oder Ihre Kontaktdaten händisch in eine Anwesenheitsliste eintragen. Dieses erfolgt ebenfalls am Eingang zum Gebäude. Die händischen Listen werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet, die Aufbewahrung bis dahin erfolgt nach dem Spieltag durch das Hygieneteam.

11. Die erfolgte Kontrolle der 3-G Regel und das Erfassen der Kontaktdaten wird durch die Ausgabe eines Armbandes bestätigt, dadurch wird ein erneuter reibungsloser Aus- und Eingang in die Halle ermöglicht.

12. Alle Personen tragen eine FFP2 Maske. Die Spieler und Offiziellen können die Maske auf dem Spielfeld und der Auswechselbank abnehmen. Zuschauer die sitzen, können am Platz die Maske abnehmen. Das Kampfgericht kann die Maske am Kampfgerichtstisch abnehmen.

13. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.

14. Wer diesem Hygienekonzept und den Anordnungen des Hallendienstes nicht Folge leistet, wird sofort der Halle verwiesen (Hausrecht).

15. Die Umkleiden und Duschen können genutzt werden.

16. Bei gewünschtem Seitenwechsel werden die Auswechselbänke vom Hallendienst desinfiziert. Nach dem Ende eines Spieles werden die Bänke wiederum desinfiziert. Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist ab den 27.02.2022 gültig und behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit.

Fragen oder Hinweise können an Lutz Benckendorf per E-Mail (Lutz.Benckendorf@me.com) oder WhatsApp (0177/2891150) gesendet werden.

Peine, 27.02.2022

Peiner SG 04 / Das Hygiene-Team